

## Bebauungsplan F 393 – Graf-Zeppelin-Straße Nord –

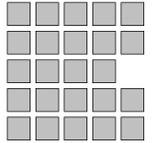
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.02.2013 bis einschließlich 11.03.2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	05.03.2013	1	Forderung nach <b>Reduzierung der Bauhöhe</b> (wahrscheinlich gemeint ist die Festsetzung einer GH im Bereich GE 2/2 von 18,0 m).	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Größere Gebäudehöhen bringen je nach Situierung der Baukörper mehr Vorteile bezüglich des Schallschutzes für das nördlich angrenzende Wohngebiet. Weiterhin werden durch die hohe Ausnutzung von bestehenden Gewerbegebieten Eingriffe an anderer Stelle minimiert.
			2	Befürchtungen hinsichtlich einer künftigen Nutzung durch Logistik oder <b>Produktionsunternehmen</b> und den hiermit verbundenen Schwerlastverkehr (Verkehrslärm).	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Die Gewerbeflächen werden nach Art der Betriebe und Anlagen durch festgesetzte Lärmkontingente im B-Plan geregelt, wonach bestimmte Größen am Tage und in der Nacht nicht überschritten werden dürfen.
			3	Weiterhin werden Bedenken hinsichtlich Gefährdungspotentiale im Bereich des <b>Schulweges</b> geäußert.	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule vorliegt, bzw. zu erwarten ist.
2.	B 2	10.03.2013	1	Befürchtungen hinsichtlich einer Überlastung des Frauenaurcher <b>Kanalnetzes</b> durch zusätzliche Versiegelungen werden geäußert. Hieraus folgend werden im Falle notwendiger Kanalausbauarbeiten finanzielle Nachteile erwartet.	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Nach Auskunft des Erlanger Entwässerungsbetriebes ist das Kanalnetz im Ortsteil ausreichend dimensioniert und letztmalig 2009 hydrodynamisch berechnet worden. In einer Prognose-Berechnung wurden die gravierendsten Starkregenereignisse der letzten 20 Jahre einbezogen und alle Bauflächen des FNP (also inkl. des Plangebietes des BP F 393) berücksichtigt. Im Ergebnis kam es hierbei zu keiner Überlastung des angrenzenden Kanalnetzes.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			2	Es wird angeregt, das Maß der baulichen Nutzung auf eine <b>GRZ von max. 0,7</b> zu begrenzen. Argumentiert wird mit dem naturschutzrechtlichen Ausgleich und – wie vor – mit der Problematik der zusätzlichen Entwässerungsmenge.	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Eine hohe Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen leistet einen positiven Beitrag zur Versiegelungssituation, indem sie Bodenversiegelungen an anderer Stelle (z.B. in noch zu entwickelnden Gewerbegebieten) minimiert.</p> <p>Nach Auskunft des Erlanger Entwässerungsbetriebes ist das Kanalnetz im Ortsteil auch für die zusätzlichen Entwässerungsmengen ausreichend dimensioniert.</p>
			3	<p>Forderung nach <b>Reduzierung der Bauhöhe</b> (wahrscheinlich gemeint ist die Festsetzung einer Gebäudehöhe im Bereich GE 2/2 von 18,0 m).</p> <p>Die lärmabschirmende Wirkung größerer Gebäudehöhen wird in Frage gestellt und durch die höhere Nutzung eine <b>Zunahme von Lärmquellen</b> befürchtet.</p>	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Größere Gebäudehöhen bringen je nach Situierung der Baukörper mehr Vorteile bezüglich des Schallschutzes für das nördlich angrenzende Wohngebiet. Weiterhin werden durch die hohe Ausnutzung von bestehenden Gewerbegebieten Eingriffe an anderer Stelle minimiert.</p> <p><b>Die Anregung wird berücksichtigt</b></p> <p>Die Verträglichkeit der gewerblichen Nutzungen zum benachbarten Wohngebiet ist durch die zugewiesenen und festgesetzten Lärmkontingente im Bebauungsplan gewährleistet.</p>
			4	Bei den Aspekten des Lärmschutzes ist in der Zuweisung von Lärmkontingenten auch die <b>Vorbelastung</b> der verkehrlichen Emissionen der Bundesautobahn <b>BAB A3</b> zu berücksichtigen.	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Bei der Festsetzung von Lärmkontingenten für die künftigen gewerblichen Nutzungen spielen die verkehrlichen Lärmvorbelastungen (auch durch die BAB A3) keine Rolle, da hier nach der TA Lärm die innerhalb der Gewerbegrundstücke entstehenden Immissionen zu betrachten sind.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			5	Der Umstand der künftigen Verkehrsbelastung ist im weiteren Verfahren eingehend zu prüfen. Hierbei wird neben der Verkehrslärmbelastung auch auf Gefährdungspotenziale in Bezug auf die <b>benachbarte Schule</b> und Kindertagesstätte hingewiesen.	<p><b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b></p> <p>Die Gewerbeflächen werden nach Art der Betriebe und Anlagen durch festgesetzte Lärmkontingente im B-Plan geregelt, wonach bestimmte Größen am Tage und in der Nacht nicht überschritten werden dürfen.</p> <p>Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule vorliegt, bzw. zu erwarten ist.</p>



## Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord –

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13. Februar 2013

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Fürth Nürnberger Straße 18 90762 Fürth	07.03.2013		Kein Einwand  Unabhängig wird darauf hingewiesen, dass gegenüber dem Straßenbaulasträger keine <b>Ansprüche aus Lärm- und anderen Emissionen</b> geltend gemacht werden können.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b>
2.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	18.03.2013		Kein Einwand  Hinweis: <b>Meldepflicht von Bodendenkmälern</b> (auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste Mauern Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen).	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b>  Ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter <b>Ziff. 4 - Bodendenkmäler</b> sowie der Begründung aufgenommen.
3.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
4.	Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH Immobilienbüro Nürnberg Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	15.03.2013		Aufgrund der Nähe des Baugebietes soll folgender Hinweis in die Begründung aufgenommen werden:  <b>Emissionen</b>  Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherren, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die Bewuchs / von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b>  Ein entsprechender Passus wird in die Begründung unter Hinweise aufgenommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den gewöhnlichen Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausgeschlossen.</p> <p><b>Bewuchs / Neupflanzungen</b></p> <p>Abstand und Art von Neupflanzungen sind unter Berücksichtigung eines Mindestabstandes zur nächstliegenden Gleisachse aus Endwuchshöhe zzgl. eines Sicherheitsabstandes von 2,50 m zu ermitteln.</p> <p>Verweis auf Verkehrssicherungspflicht des Grundstückseigentümers.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
5.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur NL Süd PTI 13 Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg	05.03.2013		Kein Einwand	Entfällt
6.	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Nürnberg Postfach 1724 90006 Nürnberg	08.03.2013		Kein Einwand	Entfällt
7.	Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg Roonstr. 20 90429 Nürnberg	07.03.2013		Keine Äußerung	Entfällt
8.	Handwerkskammer für Mittelfranken Postfach 105 90489 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	Entfällt

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
10.	IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen	28.02.2013		Kein Einwand	<b>Entfällt</b>
11.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	12.03.2013		Kein Einwand Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von <b>Telekommunikationsanlagen</b> ist derzeit nicht geplant.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b>
12.	Kreishandwerkerschaft Erlangen Friedrich-List-Str. 1 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Neue Straße 24 91054 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herr Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
16.	Ortsbeirat Frauenaurach Herrn Stephan Bergler Brauhoﬀgasse 10 91056 Erlangen	04.04.2013	1	<b>Bauhöhe</b> auf 15 m begrenzen.	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Größere Gebäudehöhen bringen je nach Situierung der Baukörper mehr Vorteile bezüglich des Schallschutzes für das nördlich angrenzende Wohngebiet. Weiterhin werden durch die hohe Ausnutzung von bestehenden Gewerbegebieten Eingriffe an anderer Stelle minimiert.
			2	Enge Luft- und TA <b>Lärm-Grenzwerte</b> aufgrund der Nähe zum Wohngebiet setzen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen wird durch die Emissionskontingentierung des B-Planes geregelt.
			3	Forderung nach einem <b>Fußweg</b> von der Graf-Zeppelin-Straße zum RMD-Kanal (Naherholung).	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Die Anregung bezieht sich auf Flächen außerhalb des Geltungsbereiches und ist somit nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch einer Wegeverbindung vom neuen Gewerbequartier zum Betriebsweg des RMD-Kanals auch anderweitig schwer zu realisieren, da hierfür immer Flächen Dritter in Anspruch genommen werden müssten und zusammenhängende Betriebsgrundstücke zerschnitten werden.
			4	Nur Ansiedlung von <b>wohngebietsverträglichen Gewerbenutzungen</b> zulassen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Immissionsschutzrechtlich unbedenkliche Gewerbenutzungen sind wohngebietsverträglich und somit zulässig.
17.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken	14.03.2013		Keine Behandlung im Planungsausschuss erforderlich.	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg				
18.	Polizeiinspektion Erlangen-Stadt Schornbaumstr. 11 91052 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	01.03.2013		Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.	<b>Entfällt</b>
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	22.02.2013		Kein Einwand	<b>Entfällt</b>
21.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	11.03.2013	1	Für das Versickern von gesammeltem <b>Niederschlagswasser</b> ist eine beschränkte Erlaubnis nach § 10 und § 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) beim Umweltamt der Stadt Erlangen zu beantragen. Eine Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn rechtzeitig vorher durch gezielte Untersuchungen der Nachweis erbracht wird, dass im Wirkungsbereich der Versickerung keine Schadstoffmobilisierungen zu besorgen sind. Der Untersuchungsumfang ist dem LfW Merkblatt 3.8/1 zu entnehmen.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter <b>Ziff. 2 – Wasserrechtliche Regelung</b> aufgenommen worden.
			2	Bei <b>Nutzungen des Grundwassers</b> ist eine Untersuchung des Grundwassers durchzuführen und mit den zuständigen Behörden einvernehmlich abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine unschädliche Nutzung des Grundwassers möglich ist.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter <b>Ziff. 3 – Nutzung des Grundwassers</b> aufgenommen worden.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
22.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	13.03.2013	1	<p><b>Emissionskontingentierung:</b> Die Gewerbeflächen werden nach Art der Betriebe und Anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO derart gegliedert, dass nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig sind, deren Geräusche die Emissionskontingente LEK“ nach DIN 45691 im Tagzeitraum (6.00 bis 22.00 Uhr) und im Nachtzeitraum (22.00 bis 6.00 Uhr) je Quadratmeter des Baugrundstücks i.S.d. § 19 Abs. 3 BauNVO entsprechend den Angaben der Tabelle im B-Plan nicht überschreiten.</p> <p>Der <b>Richtungsbezug nach Norden</b> ist in der Tabelle zu ergänzen. Um das Potential der Planfläche im Hinblick auf den Lärmschutz auszuschöpfen, empfiehlt der Schallschutzgutachter ein richtungsabhängiges <b>Zusatzkontingent</b> nach Südwesten und Süden festzusetzen.</p> <p>Die auf dem Betriebsgrundstück <b>tatsächlich installierbaren Schalleistungspegel</b> können u.U. wesentlich höher sein, als die in der Kontingentierung bei freier Schallausbreitung berechneten Werte. Hierzu muss bereits im Vorfeld auf eine sorgfältig auf die Belange des Schallschutzes abgestimmte Standort- und Betriebsplanung Rücksicht genommen werden.</p>	<p><b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Eine entsprechende Textliche Festsetzung zum Bebauungsplan wird unter <b>Ziff. 1.2 – Gliederung nach Art der Betriebe und Anlagen (Immissionsschutz)</b> vorgenommen.</p> <p><b>Die Anregungen werden berücksichtigt</b> Eine richtungsabhängige Emissionskontingentierung wird entsprechend den Schallabstrahlrichtungen in der Tabelle des B-Planes unter textliche Festsetzungen <b>Ziff. 1.2 – Immissionsschutz</b> vorgenommen.</p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> Entsprechende Maßnahmen / Möglichkeiten zur Standort- und Betriebsplanung sind beispielhaft im Schallschutzgutachten im Anhang zur Begründung genannt. Sie dienen so den nachgelagerten Planverfahren auf Ebene der Baugenehmigung.</p>
			2	<p><b>Schutzbedürftige Arbeitsräume</b> sind unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels so herzustellen, dass bestimmte Innenschallpegel (siehe Ziff. 4.1 DIN 4109) nicht überschritten werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b></p>
			3	<p>Innerhalb der Gewerbeflächen des Plangebietes dürfen die <b>Orientierungswerte nach DIN 18005</b> Beiblatt 1 von 65 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts nicht überschritten werden.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> Unabhängig von den Festlegungen der Flächenkontingente dürfen die Geräuschmissionen eines Betriebes auf den benachbarten Grundstücken innerhalb des Plangebietes die Immissionsrichtwerte für ein Gewerbe-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					gebiet von 65 / 50 dB(A) tags / nachts nach Ziffer 6.1, Buchstabe b) der TA Lärm nicht überschreiten und sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Eine zusätzliche Regelung im B-Plan ist daher nicht nötig.
			4	Die ausnahmsweise Zulässigkeit von <b>Betriebsleiterwohnungen</b> (vgl. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO) im Plangebiet ist zu überprüfen. Sie dürfen keine Einschränkungen für die Gewerbebetriebe südlich des Plangebietes verursachen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Die ausnahmsweise Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen wird in den Festsetzungen <b>Ziff. 1.1 – Nicht zulässige Anlagen ...</b> ausgeschlossen, da durch Betriebsleiterwohnungen sowohl die künftigen Nutzungen im Plangebiet als auch die gewerblichen Nutzungen südlich der Graf-Zeppelin-Straße zu sehr eingeschränkt werden.
			5	Es wird empfohlen, die Errichtung von Anlagen auszuschließen, die sich negativ auf die Umgebung auswirken können und während der <b>Nachtzeit</b> (22.00 bis 6.00 Uhr) zu einem erheblichen Fahrverkehr auf den Zufahrtsstraßen Pappenheimer Str. und Sylvaniastr. führen können (z. B. eine Spedition mit größerem Nachtbetrieb).	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Eine derartige Festsetzung ist im Bebauungsplan nicht umsetzbar, sondern Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrlenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen. Eine entsprechende Ergänzung der Begründung einschl. des Umweltberichtes wird vorgenommen.
			6	Um gegenseitig unverträgliche Nutzungen zu vermeiden und zum Schutz der Wohnbebauung vor schädlichen Umwelteinwirkungen (z. B. Staub und andere Luftverunreinigungen, Geruchsbelästigungen) wird empfohlen, <b>Anlagen zur Lagerung von Schüttgütern</b> und mit ausgedehnten offenen Lagerflächen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Anlagen nach Ziff. 2.2, 2.3, 2.14, 2.15, 9.11 sowie nach Ziff. 8. ff. des Anhangs zur 4. BImSchV (Bau-, Steine-, Erden-Anlagen oder auch Abfall-Behandlungsanlagen).	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Eine Festsetzung wird im Bebauungsplan entsprechend aufgenommen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			7	Folgende Energieträger, deren Einsatz mit besonders hohen Schadstoffemissionen verbunden ist, sollen ausgeschlossen werden: Abfälle im Sinne des KrWG, <b>Kohle und Schweres Heizöl</b> (Heizöl S).	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Eine Ergänzung der Textlichen Hinweise zum Bebauungsplan wird unter <b>Ziff. 5 – Energieträger</b> vorgenommen.
		11.09.2013	8	Das schalltechnische Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die einschlägigen Lärmimmissionsrichtwerte der 16. BImSchV durch den Verkehr auf der Sylvaniastraße bei den nächstliegenden Immissionsorten überschritten werden. Die Prognose zeigt, dass der durch das Gewerbegebiet im Bereich des B-Planes F 393 ausgelöste Verkehr, insbesondere durch LKW, die Immissionsrichtwerte weiter überschreiten kann, je nach Nutzung. Die Stadt Erlangen muss sicherstellen, dass für die Wohnbebauung nördlich der Sylvaniastr. keine unzumutbaren Belastungen entstehen, z. B. durch <b>verkehrlenkende Maßnahmen</b> . Dieser Sachverhalt ist in den Umweltbericht noch aufzunehmen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Der Sachverhalt ist nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zugänglich, sondern Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen. Eine entsprechende Ergänzung der Begründung einschl. des Umweltberichtes wird vorgenommen.
			9	Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist es nicht zwingend erforderlich, die <b>Stellung der Gebäude</b> (durch Festsetzung von Firstrichtungen) festzuschreiben. Schallabschirmende Maßnahmen können aus den richtungsabhängigen Emissionskontingenten im konkreten Bauvorhaben entwickelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass erforderlichenfalls auch eine Lärmschutzwand an der nördlichen Baugrenze errichtet werden kann, wenn ausreichend lärmabschirmende Gebäude nicht realisiert werden können bzw. sollen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Da schallabschirmende Maßnahmen durch die Emissionskontingentierung geregelt sind, wird die keine Regelung zur Gebäudestellung (z.B. mittels Firstrichtung) im Bebauungsplan vorgenommen. Dadurch wird zukünftig eine größere Flexibilität hinsichtlich der Grundstücksausnutzung sowie der Gebäudestellung im Geltungsbe-reich erzielt.
23.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	14.02.2013		Bei der Entdeckung bauhistorischer und <b>archäologischer Spuren</b> sind die Denkmalschutzbehörden unverzüglich zu benachrichtigen.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter <b>Ziff. 4 - Bodendenkmäler</b> sowie der Begründung aufgenommen.
24.	Stadt Erlangen Untere	08.03.2013		Keine Einwände, nur redaktionelle Hinweise.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen				
25.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	11.03.2013		Aushubmaßnahmen im Bereich der ehemaligen <b>Altdeponiefläche</b> sind von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu überwachen und nach den einschlägigen Regelwerken untersuchen zu lassen. In Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse ist nachweislich eine ordnungsgemäße Entsorgung der Aushubmaterialien sicherzustellen.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter <b>Ziff. 1 – Altlasten</b> aufgenommen worden.
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	27.02.2013		Kein Einwand	<b>Entfällt</b>
27.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	26.02.2013		Kein Einwand	<b>Entfällt</b>
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
30.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	22.02.2012		Kein Einwand	<b>Entfällt</b>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
31.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	26.02.2013		Kein Einwand	<b>Entfällt</b>
32.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
33.	Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn Herrn Walter Egelseer Römerreuthstr. 27 a 91056 Erlangen	---		Keine Rückmeldung	<b>Entfällt</b>
34.	Wasser- und Schiffahrtsamt Nürnberg Marientorgraben 1 90402 Nürnberg	01.03.2013	1	An Gebäuden bzw. auf den Grundstücken dürfen keine <b>Zeichen oder Lichter</b> angebracht werden, die mit Schifffahrtszeichen verwechselt oder durch die Schiffsführer auf dem Main-Donau-Kanal geblendet bzw. behindert werden können (§ 34 Abs. 4 WaStrG).	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan <b>unter Ziff. 6 – Zeichen und Lichter</b> nachrichtlich berücksichtigt worden.
			2	Gesammeltes <b>Oberflächenwasser</b> aus dem Plangebiet darf nicht in den Rhein-Main-Donau-Kanal eingeleitet werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</b> Das Oberflächenwasser wird geordnet dem städtischen Mischwasserkanal zugeführt.
			3	Bei den schalltechnischen Untersuchungen sind die <b>Emissionen der Schifffahrt</b> zu berücksichtigen. Der zulässige Dauerlärmpegel für den Betrieb eines Binnenschiffes beträgt 75 dB (A), gemessen in einem seitlichen Abstand von 25 m von der Bordwand. Hinweis auf steigende Schiffsfrequenz und zeitliche Verlagerung auf die Nachtzeit.	<b>Die Anregung wird nicht berücksichtigt</b> Die Anregung zu den Schifffahrtsemissionen ist hier nicht relevant und somit in den Betrachtungen zum Verkehrslärm / Schallschutzgutachten vernachlässigbar.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
35.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	21.02.2013	1	Aushubmaßnahmen im Bereich der <b>ehemaligen Altdeponiefläche</b> sind von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu überwachen und nach den einschlägigen Regelwerken untersuchen zu lassen. In Abhängigkeit der Untersuchungsergebnisse ist nachweislich eine ordnungsgemäße Entsorgung der Aushubmaterialien sicherzustellen.	<b>Die Anregung wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter <b>Ziff. 1 – Altlasten</b> aufgenommen worden.
			2	Bei Eingriffen / <b>Einwirkungen in den Untergrund</b> (insbesondere im Bereich der Altdeponiefläche) ist der Nachweis zu führen, dass eine grundwasserunverträgliche Schadstoffmobilisierung nicht zu besorgen ist bzw. sind geeignete Vorkehrungen gegen eine die Beschaffenheit des Grundwassers nachteilig beeinflussende Schadstoffmobilisierung zu treffen.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter <b>Ziff. 1 - Altlasten</b> aufgenommen worden.
			3	Bei <b>Nutzungen des Grundwassers</b> ist eine Untersuchung des Grundwassers durchzuführen und mit den zuständigen Behörden einvernehmlich abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine unschädliche Nutzung des Grundwassers möglich ist.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender textlicher Hinweis ist im Bebauungsplan unter <b>Ziff. 3 – Nutzung des Grundwassers</b> aufgenommen worden.
36.	Stadtheimatpfleger Konrad Rottmann Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen	28.02.2013		Hinweis auf ehemalige Sandgruben und <b>frühere archäologische Fundstücke</b> in dem Baugebiet sowie Kontaktaufnahme mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden.	<b>Der Hinweis wird berücksichtigt</b> Ein entsprechender Hinweis wird in den Textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan unter <b>Ziff. 4 - Bodendenkmäler</b> sowie der Begründung aufgenommen.